

FBGS Anmeldung

Anmeldung zur Bundesfachschule (Meisterschule) für Stuckateure Heilbronn

Schuljahr	<input type="text"/>	Schulträger Stadt Heilbronn	
Name	<input type="text"/>	Nationalität*	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Religion*	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	ausreichende deutsche Sprachkenntnisse	ja <input type="checkbox"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

*Angaben nur für statistische Zwecke

Schulbildung:

Hauptschulabschluss Mittlere Reife Fachhochschulreife Abitur

Berufsschule in <input type="text"/>	Ausbildungsbetrieb <input type="text"/>
vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>	vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Abschluss Berufsschule ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Abschluss Berufsausbildung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
als <input type="text"/>	als <input type="text"/>
Notendurchschnitt <input type="text"/>	Zeugniskopie liegt bei ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Zeugniskopie liegt bei ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Zulassung zur Meisterprüfung im Stuckateurhandwerk

liegt bei beantrage ich bei der HWK Heilbronn erhalte ich zum

Teil III der Meisterprüfung	Teil IV der Meisterprüfung
bereits abgelegt am <input type="text"/>	bereits abgelegt am <input type="text"/>
lege ich ab am <input type="text"/>	lege ich ab am <input type="text"/>

Ich habe an einem Aufnahmeverfahren

noch nie teilgenommen | bereits im Jahr in teilgenommen.

Ich habe zeitgleich einen Aufnahmeantrag

an keine weitere Schule gerichtet | an die Schule gestellt in

FBGS Anmeldung

Berufliche Tätigkeit

Schwerpunkte meiner bisherigen Tätigkeiten waren

Ich habe bereits in folgenden Arbeitstechniken fachpraktische Erfahrungen gesammelt:

Putzfassade

- Außenputz
- Kratzputz
- Reibeputz
- Münchner Rauputz
- verschiedene Dekoraußenputze

Stuck und Putz

- Putzsysteme
- Mörtelbereitung
- Putze für Sonderzwecke
- Putzschäden
- Arbeitstechniken
- Schablonenbau
- Stuckteile ziehen und anbringen
- Antragstuck
- Rekonstruktionen und Ergänzungen
- Stuckmarmor herstellen
- Instandsetzungsarbeiten

gedämmte Fassade

- Wärmedämm-Verbundsysteme
- Wärmedämmputz

vorgehängte Fassade

- Naturstein- oder Keramikplatten
- kleinform. Faserzementplatten
- Holzbekleidungen

Konstruktionen des Wärme-, Schall- und Brandschutzes sowie raumakustische Bauelemente

- leichte Trennwände
- abgehängte Decken
- Wand- und Deckenbekleidungen
- Gips-Wandbauplatten-Wände
- Estrichkonstruktionen
- Anschlussdetails

Stuck und Drahtputz

- Rabetzunterkonstruktionen für verschiedene Putzträger
- Gewölbekonstruktionen
- Formen, Abgüsse und Modelle

Oberflächenbeschichtungen und -techniken

- Spachtelungen, Sgraffito und Farbbehandlungen in Verbindung mit Putz, Stuck, Trockenbau und Akustik
- jeweils in Verbindung oder in Kombination mit Putz, Oberflächentechniken und -beschichtungen, Stuck

Bauteile auf Mängel überprüfen

- Baumängel
- Bauschäden
- Dokumentation des Istzustandes

Zeitliche Abfolge der bisherigen beruflichen Laufbahn

vom - bis	Anzahl Monate	Arbeitgeber/Firma	Tätigkeit als

Ich erkenne mit dieser Anmeldung zur Berufsfachschule die auf der Folgeseite abgedruckte Schulgeldordnung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Heilbronn an, so dass diese Schulgeldordnung mit der Zusage Bestandteil des Schulvertrages wird.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Schulgeldordnung

für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Heilbronn

vom 6. November 1986

Bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 48 vom 27. November 1986)

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 6. November 1986 für den Besuch der öffentlichen Fachschulen folgende Schulgeldordnung beschlossen:

1. Schulgeldpflicht

Die Stadt Heilbronn erhebt gemäß § 93 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg für den Besuch der öffentlichen Fachschulen Schulgelder nach dieser Schulgeldordnung.

2. Schulgeld

Das Schulgeld beträgt bei der Fachschule für Stuckateure (FBGS)

pro Schulhalbjahr (Semester)

350,00 Euro

Werden mit Zustimmung der Schule ausnahmsweise nur bestimmte Unterrichtsteile besucht, kann das Schulgeld entsprechend der lehrplanmäßigen Stundentafel anteilig reduziert werden.

3. Schuldner

Schuldner des Schulgeldes ist der jeweilige Fachschüler. Wird der Aufnahmeantrag zum Besuch der Fachschule von einem Dritten gestellt, haftet dieser neben dem Schüler als Gesamtschuldner.

4. Fälligkeit

Das Schulgeld wird 1 Monat nach Beginn des Semesters bzw. Schuljahres in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig.

5. Rücktritt, vorzeitiger Austritt, verspäteter Eintritt

Innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Aufnahmemitteilung durch die Schule - längstens jedoch bis zum Beginn des Unterrichts - steht dem Fachschüler ein Rücktrittsrecht zu. Nach Unterrichtsbeginn kann der Teilnehmer mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Semesters ohne Angabe von Gründen kündigen. Tritt der Schüler während des Semesters aus der Fachschule aus, kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. längere Erkrankung) das Schulgeld auf Antrag anteilmäßig nach Unterrichtswochen erstattet werden. Dabei zählen angefangene Unterrichtswochen als volle Wochen.

Bei verspätetem Eintritt kann das Schulgeld auf Antrag anteilig nach Unterrichtswochen ermäßigt werden.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist ausschließlich Heilbronn. Sofern gesetzlich kein anderer ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist, wird das Amtsgericht Heilbronn als Gerichtsstand vereinbart.

7. Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt am 1. August 1987 (Beginn des Schuljahres 1987/88) in Kraft.